

Wir unterstützen Sie!

Wir fördern

erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit.

Wir erstatten

die erforderlichen Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen.

Wir gewähren

dem Teilnehmenden eine Mehraufwandsentschädigung, die den arbeitsbedingten Mehraufwand abdecken soll.

**Wir sind vor Ort
für Sie da!**

**Eigenbetrieb Jobcenter des
Landkreises Vorpommern-
Rügen**

Stralsund

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund

Bergen auf Rügen

Gingster Chaussee 5a
18528 Bergen auf Rügen

Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10
18311 Ribnitz-Damgarten

Grimmen

Bahnhofstr. 12/13
18507 Grimmen

AGH-Koordinatorin
Frau Schliereke
Telefon: 03831 - 357 3405
Fax: 03831 - 357 4446611
E-Mail: KJC-AGH-Koordinator@lk-vr.de

**Arbeitsgelegenheiten
(AGH)**



**Kommunale
Jobcenter -
Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bei denen eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt aktuell nicht möglich ist, können Arbeitsgelegenheiten eine Perspektive bieten.

Tätigkeiten, die im Rahmen von AGH durchgeführt werden, müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. So soll vermieden werden, dass bestehende Arbeitsplätze verdrängt werden oder ihre Entstehung durch eine AGH verhindert wird. Für die Dauer der Teilnahme erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung, die den arbeitsbedingten Mehraufwand abdecken soll.

Was ist eine Arbeitsgelegenheit?

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Eingliederungsmaßnahme für Arbeitslosengeld II-Empfänger, bei der in einem geschützten Rahmen Tätigkeiten ausgeübt werden, die zusätzlich sind, der Allgemeinheit dienen und wettbewerbsneutral sind. Eine Arbeitsgelegenheit begründet kein Arbeitsverhältnis!

Was ist das Ziel einer Arbeitsgelegenheit?

Ziel ist die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen, die aufgrund von schwierigen Lebensumständen aktuell nicht dazu in der Lage sind, einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nachzugehen.

Welche Förderung erhält der Träger?

Auf Antrag werden die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verrichtung von Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheit erforderlichen Kosten erstattet.

Was erhält der Teilnehmer?

Während der Teilnahme erhalten Sie vom Jobcenter als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde. Die Kranken- und Pflegeversicherung ist im Rahmen der Weiterzahlung der Grundsicherung gewährleistet. Die Unfallversicherung hat der Träger sicherzustellen.

Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Arbeitsgelegenheit?

Nein: Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit wird individuell im Einzelfall entschieden.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die AGH-Koordinatorin Frau Schliereke.



